

Keine Willkür bei der Arbeitszeit

Was passieren würde, wenn Beschäftigte ihre Arbeitszeit selbst bestimmen könnten? Die Antwort ist eindeutig: 60 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland würden ihre Arbeitszeit sofort ändern. Doch die betriebliche Realität lässt das nicht zu. Die neuen Zahlen des DGB-Index Gute Arbeit zeigen: Während Politiker*innen von Flexibilisierung sprechen, scheitern die konkreten Wünsche der Beschäftigten an starren Strukturen.

Mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer*innen würde ihre Arbeitszeit gerne verkürzen. Sieben Prozent, vor allem Teilzeitbeschäftigte, möchten gerne länger arbeiten. Der Trend ist eindeutig: Je länger die Arbeitszeiten, desto unzufriedener werden die Menschen. 80 Prozent derjenigen, die mehr als 40 Wochenstunden arbeiten, wollen reduzieren. Bei überlangen Arbeitszeiten von 48 und mehr Stunden wünschen sich Beschäftigte



sogar eine Reduzierung um fast 15 Stunden pro Woche. Paradox: Während vier von fünf Beschäftigten mit mehr als 40 Wochenstunden ihre Arbeitszeit reduzieren wollen, diskutiert die Politik über Reformen, die noch längere Arbeitstage ermöglichen würden. Das läuft den Wünschen der Arbeitnehmer*innen deutlich entgegen.

Woran scheitern die Arbeitszeitwünsche? Das häufigste Hindernis sind starre betriebliche Strukturen (63 Prozent), hohe Arbeitsanforderungen (60 Prozent) und finanzielle Gründe (59 Prozent). Der Wunsch von Teilzeitbeschäftigten nach längeren Arbeitszeiten scheitert oft daran, dass der Arbeitgeber nicht will (36 Prozent).

Echte Flexibilität bedeutet nicht, dass Beschäftigte noch länger arbeiten sollen. Sie wollen mitbestimmen, wann und wie viel sie arbeiten. Dafür braucht es bessere Tarifverträge und Gesetze, die den Beschäftigten echte Wahlmöglichkeiten geben – nicht nur den Arbeitgebern. ■



„Der Gast ist König“ – aber zu welchem Preis?

*In der Bar werden gerade die letzten Gläser weggeräumt, als ein Gast noch schnell einen Saft bestellt. Und wieder dauert die Schicht länger, aber Feierabend kommt nicht in Frage: „Der Gast ist König“ – dieser Satz kostet ihre Kolleg*innen in der Gastronomie täglich wertvolle Freizeit.*

Barbara kennt das Problem aus erster Hand. Als NGG-Mitglied und stellvertretende Gesamtbetriebsratsvorsitzende bei der Steigenberger Hotels GmbH erlebt sie täglich, wie Überstunden und spontane Dienstplanänderungen zum Alltag gehören. „Wenn die Arbeitszeiten ausgeweitet wer-



Foto: © privat

den können, dann wird das nur noch mehr ausgenutzt“, warnt sie. Eine Kollegin wollte in Teilzeit arbeiten, weil ihre Mutter pflegebedürftig wurde, erzählt Barbara. Die „großzügige“ Lösung des Chefs: vier Tage arbeiten – aber zehn Stunden täglich. „Das war körperlich einfach nicht möglich für sie. Zehn Stunden stehen und laufen und danach noch die ebenfalls körperlich anstrengende Pflege.“

Die Realität zeigt: Schon heute arbeiten Gastro-Beschäftigte regelmäßig länger als acht Stunden. Für Barbara ist klar: „Mehr geht einfach nicht.“

Adidas spielt Foul: Rote Karte für Ausstieg aus der Tarifbindung mitten im Spiel

Mitten in den laufenden Tarifverhandlungen pfeift Adidas das Spiel ab. Der Sportartikelhersteller ist zum 1. September aus der Tarifbindung ausgestiegen – ein Schritt, den die IG BCE als „grob unsportlich“ kritisiert. 8.000 Beschäftigte deutschlandweit schauen jetzt in die Röhre, während ihr Arbeitgeber die rote Karte für faire Sozialpartnerschaft zieht.

„Mit dem Austritt aus der Tarifgemeinschaft verlässt Adidas den Pfad von Sozialpartnerschaft und Fairplay“, kritisiert die stellvertretende IG BCE-Vorsitzende Birgit Biermann. Das bedeutet konkret: Ab dem 1. September gelten für die 8.000 Konzernbeschäftigten keine neuen Tarifabschlüsse mehr. Für alle neu eingestellten Mitarbeiter fallen Tarifverträge komplett weg. Das Unternehmen, das sonst gerne mit Fairplay wirbt, will plötzlich nicht mehr nach den Regeln spielen.

Der Konzern begründet den Austritt mit der aktuellen IG BCE-Tarifforderung: 7 Prozent Entgelterhöhung, mehr Entgeltgruppen in Tarifbindung, gerechte Eingruppierungen und einen spürbaren Vorteil für Gewerkschaftsmitglieder. Doch statt zu verhandeln, verlässt der Konzern das Spielfeld. Ein Eigentor für die Sozialpartnerschaft. ■

Tarifflicht verursacht Schaden von 123 Mrd. €

Eine Pflegekraft in Sachsen arbeitet ohne Tarifvertrag für deutlich geringere Bezahlung. Ein Unternehmer in Nordrhein-Westfalen zahlt seinen Beschäftigten weniger als Tariflohn. Und jetzt auch noch Adidas: Mitten in laufenden Tarifverhandlungen steigt der Sportartikelhersteller aus der Tarifbindung aus und lässt 8.000 Beschäftigte im Regen stehen.

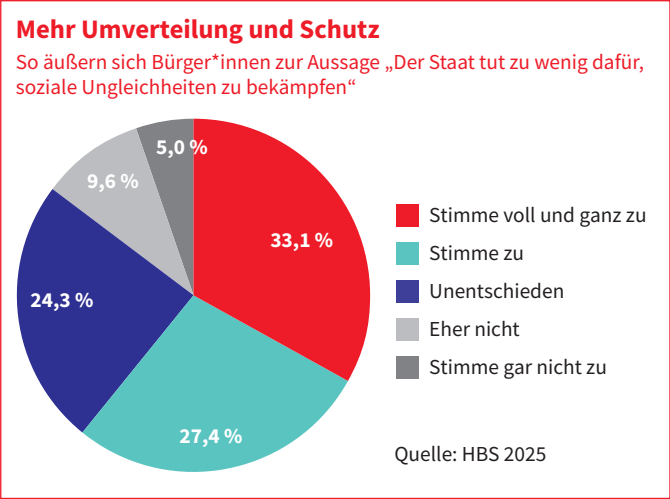
Die neue DGB-Tarifflicht-Bilanz 2025 offenbart, welche Folgen die Verantwortungslosigkeit von Arbeitgebern mit sich bringt: Die Tarifflicht der Arbeitgeber kostet Deutschland jährlich 123 Milliarden Euro. Das ist ein gigantischer volkswirtschaftlicher Schaden, der alle trifft. Den Sozialversicherungen entgehen durch Tarifflicht und Lohndumping jährlich 41 Milliarden Euro an Beiträgen. Bund, Länder und Kommunen verlieren 24 Milliarden Euro an Steuereinnahmen. Und die Beschäftigten? Sie haben 58 Milliarden Euro weniger Kaufkraft im Portemonnaie. Denn Beschäftigte ohne Tarifvertrag haben bundesweit durchschnittlich 2.891 Euro netto weniger pro Jahr.

Diese Tarifflicht ist kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis bewusster Entscheidungen vieler Arbeitgeber – wie das Adidas-Beispiel drastisch zeigt. ■

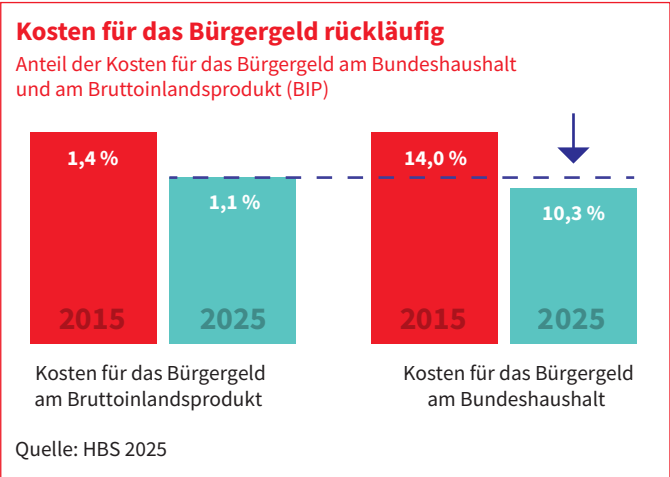
<https://www.dgb.de/politik/wirtschaft-und-transformation/mindestlohn-und-tarifpolitik/tarifflichtbilanz/>

Der deutsche Sozialstaat unter Druck: Mythen und Fakten

In Zeiten wirtschaftlicher Herausforderungen wollen Konservative und Arbeitgeber den deutschen Sozialstaat schleifen.



Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) behauptet, der Sozialstaat sei „nicht mehr finanzierbar“, und hat deshalb den „Herbst der Reformen“ ausgerufen. CDU/CSU und Arbeitgeberverbände erzählen das Märchen von der „sozialen Hängematte“. Der Sozialstaat sei zu großzügig, das Geld brauche man für Verteidigungsausgaben und um den Handlungsspielraum der Bundesregierung an anderen Stellen zu stärken. Im Fokus steht unter anderem das Bürgergeld. DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel warnt: „Mit dem Theaterdonner zum Bürgergeld Menschen mit geringen Löhnen gegen Menschen im Bürgergeld gegeneinander auszuspielen, löst keine Probleme und ersetzt nicht die dringend notwendige Diskussion um gerechte Umverteilung.“



Zahlen zeigen sehr eindeutig: Die Ausgaben für das Bürgergeld sind gemessen am Bundeshaushalt und dem Bruttoinlandsprodukt in den vergangenen zehn Jahren gesunken. Auch im internationalen Vergleich gibt Deutschland wenig Geld für soziale Sicherheit aus. Gleichzeitig können viele Beschäftigte von ihrer Arbeit nicht leben, benötigen also staatliche Hilfen.

Derzeit sind rund 800.000 Beschäftigte auf soziale Leistungen angewiesen – ihr Lohn reicht nicht, um Miete, Energie und Lebensmittel zu bezahlen. Seit Jahren kritisieren DGB und Gewerkschaften Beschäftigungsmodelle wie Minijobs, Leiharbeit und Solo-Selbstständigkeit, in denen die Beschäftigten nicht oder schlecht sozial abgesichert sind und nicht genug verdienen. So setzen einige Unternehmen von vornherein darauf, Löhne und Gehälter über Sozialleistungen mitzufinanzieren.

Der Staat muss dann finanziell einspringen, um Niedriglöhne aufzustocken. Gleichzeitig entgehen den Sozialversicherungen hohe Summen durch prekäre Jobs, weil entweder keine oder nur geringe Krankenkassen-, Renten- und Arbeitslosenbeiträge gezahlt werden. Aktuelle Zahlen zeigen, dass eine Mehrheit der Bürger*innen vom Staat mehr Schutz vor Ungleichheit fordert. Zudem zeigt sich bis weit in die gesellschaftliche Mitte die Sorge vor Jobverlust und wirtschaftlicher Krise.

www.dgb.de/gerechtigkeit/sozialstaat/

Veränderung öffentlicher Sozialausgaben in ausgewählten Ländern von 2002 bis 2022	in Prozent
Island	131%
Irland	130%
Polen	126%
Luxemburg	107%
Norwegen	92%
USA*	83%
Kanada*	73%
Finnland	67%
Spanien	65%
Schweiz	64%
United Kingdom*	59%
Belgien	54%
Dänemark	47%
Schweden	47%
Portugal	41%
Ungarn	40%
Österreich	39%
Frankreich	35%
Italien	27%
Deutschland	26%
Griechenland	17%
Niederlande	9%

* Zuwachs 2000 bis 2019 Quelle: HBS 2024



Darum ist es Zeit für eine gerechte Erbschaftsteuer

Ausnahmen und juristische Schlupflöcher verhindern, dass Superreiche bei Erbschaften und Schenkungen angemessen besteuert werden. Die Steuerexpertin Julia Jirmann zeigt, welche gewaltigen Summen dem deutschen Staat durch die Lappen gehen und wie eine gerechte Erbschaftsteuer aussehen kann.

Kaum eine Steuer wird so emotional diskutiert, wie jene auf Erbschaften und Schenkungen. Das steht im Gegensatz zu ihrem schlichten Grundgedanken: Erbschaften werden beim Vermögensaufbau in Deutschland immer bedeutender und tragen entscheidend zur sozialen Ungleichheit bei. Die Erbschaftsteuer soll verhindern, dass Ungleichheiten ungebremsst wachsen, soll die Chancengerechtigkeit stärken und sicherstellen, dass besonders hohe Vermögen einen fairen Beitrag zum Gemeinwesen leisten. In ihrer aktuellen Form jedoch ist sie ineffizient und ungerecht. Sie verschenkt sowohl ihr Aufkommens- als auch ihr Umverteilungspotential – denn ausgerechnet die größten Vermögen profitieren von weitreichenden Ausnahmen und Schlupflöchern.

Eine Auswertung der neuen Daten zur Erbschaft- und Schenkungsteuer des Netzwerk Steuergerechtigkeit zeigen das Ausmaß: 45 Großerben erhielten 2024 zusammen Unternehmensvermögen von fast 12 Milliarden Euro. Darauf setzten die Finanzämter zunächst rund 3,5 Milliarden Euro Steuer fest – entsprechend einem regulären Steuersatz auf Großvermögen von etwa 30 Prozent. Anschließend erließen sie jedoch 95 Prozent der Steuerforderung. Der Staat verzichtete zu Gunsten dieser Großerben auf Einnahmen von 3,4 Milliarden Euro und letztlich lag ihr Steuersatz bei rund 1,5 Prozent. Damit werden milliardenschwere Unternehmensübertragungen weit geringer besteuert als deutlich kleinere Erbschaften, die oberhalb der persönlichen Freibeträge liegen.

Milliardengeschenke an wenige Erben

Hauptursache ist die 2016 eingeführte „Verschonungsbedarfsprüfung“. Sie ermöglicht milliardenschwere Steuererlasse für Erben großer Unternehmensvermögen. Bereits seit 2009 können Firmenerben bis zu 100 Prozent von der Steuer befreit werden. Nachdem das Bundesverfassungsgericht diese Praxis 2014 für verfassungswidrig erklärt hatte, wurde sie zwar reformiert, aber unter massivem Druck der Lobby blieben die Privilegien weitgehend bestehen. Seither gilt die ursprüngliche Steuerbefreiung nur noch für Vermögen bis 26 Millionen Euro, doch über die „Verschonungsbedarfsprüfung“ können Multimillionen- und Milliardenvermögen weiterhin weitgehend steuerfrei übertragen werden.

Das Verfahren funktioniert so: Großerben können beantragen, dass ihnen die Steuer erlassen wird, wenn sie nachweisen, dass sie nicht über ausreichend Privatvermögen verfügen, um die Steuer zu bezahlen. Dabei wird allerdings nur die Hälfte des vorhandenen Privatvermögens zum Stichtag der Übertragung berücksichtigt. Zukünftige Gewinne oder Dividendenerträge aus dem geerbten Unternehmen bleiben außen vor – sie müssen also nicht zur Steuerzahlung eingesetzt werden.

Zudem eröffnet das Verfahren Spielräume für Gestaltung: Mit etwas Planung können sich Erben vor dem Finanzamt arm rechnen. Etwa indem sie ihr Privatvermögen vorab in „begünstigtes“ Betriebsvermögen umwandeln, beispielsweise durch Hinzukaufen weiterer Anteile an dem Unternehmen, das auf sie übergehen soll. Oder indem das zu vererbende Vermögen auf eine vermögenslose Familienstiftung übertragen wird – in diesem Fall muss nicht der Erbe selbst nachweisen, ob er die Steuer zahlen könnte, sondern lediglich die vermögenslose Stiftung.

Steuerausnahmen sind größte Steuersubvention

Die Folgen der neuen Superverschonung zeigen sich erst jetzt mit einigen Jahren Verzögerung: 2021 erließen die Finanzämter in zehn Fällen rund eine halbe Milliarde Euro. 2022 waren es bereits 24 Fälle mit einem Volumen von 1,5 Milliarden Euro, 2023 dann 26 Fälle mit 2,1 Milliarden Euro. 2024 stieg die Summe weiter auf 3,4 Milliarden Euro. Ein deutlicher und kontinuierlicher Anstieg.

„Wenn wenige Familien über Generationen hinweg immer größeren Reichtum anhäufen und entsprechend Einfluss gewinnen, gefährdet das die Demokratie.“

Die Privilegien für superreiche Unternehmenserben führen zu massiven Steuerausfällen: Zählt man auch die Begünstigungen von Vermögensübergängen unterhalb der Grenze von 26 Millionen Euro hinzu, summierte sich der Steuerverzicht allein im Jahr 2024 auf rund 7 Milliarden Euro. Seit 2009 belaufen sich die Mindereinnahmen insgesamt auf etwa 90 Milliarden Euro – Geld, das für Bildung, Infrastruktur und soziale Sicherheit fehlt. Von diesen Ausnahmen profitieren ausschließlich die Reichsten. Das oberste Zehntel der Bevölkerung erbt die Hälfte des gesamten Vermögens, während die ärmere Hälfte nahezu leer ausgeht.

Für eine zukunftsfähige und innovative Wirtschaft, gegen dynastische Erstarrung

Ein Grund dafür, dass die Erbschaftsteuer zur „Dummensteuer“ verkommen ist – also zu einer Steuer, die nur zahlt, wer schlecht plant – liegt in der jahrzehntelangen Arbeit von Lobbyorganisationen Überreicher. Ziel war es stets, in der öffentlichen Debatte vom Thema der fairen Besteuerung abzulenken. Statt über gerechte Beiträge der Reichsten zu sprechen, werden Schreckensszenarien verbreitet: Angeblich müssten normale Haushalte sie zahlen oder Arbeitsplätze und der Wirtschaftsstandort Deutschland stünden auf dem Spiel. Belege dafür fehlen. Im Gegenteil: Studien der OECD und Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats im Bundesfinanzministerium zeigen, dass die Privilegien wirtschaftlich schädlich sind. Sie sichern Erben hohe Vermögen unabhängig von Qualifikation oder unternehmerischer Leistung, hemmen Innovation und bremsen den Strukturwandel. Um nach einer Reform Härten durch erheblich höhere Steuern zu vermeiden, sollte die Steuer gestreckt über längere Zeiträume gezahlt werden können – aus

laufenden Erträgen der Erbschaft. Unternehmensnachfolger müssen sich dasselbe zumuten lassen wie jede Unternehmerin, die nicht erbt: angemessen Steuern zahlen. Wo dies nicht gelingt, könnte eine Umwandlung der Steuerschuld in öffentliche Unternehmensbeteiligungen erfolgen, um so Zwangsverkäufe zu verhindern und zugleich die Allgemeinheit am Erbe teilhaben zu lassen.

Dass Erben von Unternehmensvermögen fairer besteuert werden sollen, fand aktuell auch in einem Bürgerbeteiligungsformat breite Zustimmung: 40 repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus ganz Deutschland diskutierten in der ‚Bürgerdebatte gerechte Steuern und Finanzen‘ über mögliche Reformen. Obwohl viele von ihnen – wie die Mehrheit der Bevölkerung – der Erbschaftsteuer zunächst eher skeptisch gegenüberstanden, stimmten am Ende 92 Prozent dafür, die Steuer gerechter zu gestalten. Das Bundesverfassungsgericht prüft derzeit die Ausnahmen bei der Erbschaftsteuer. Eine Entscheidung ist zwar noch für 2025 angekündigt, könnte sich aber auch verzögern. Und auf Karlsruhe allein zu setzen, reicht nicht. Angesichts der hohen Vermögensungleichheit und der fehlenden Rechtfertigung für die weitreichenden Befreiungsregelungen – mit Milliardensummen, die dem Gemeinwesen entgehen – ist eine politische Lösung überfällig.

Die Erbschaftsteuer ist eines der zentralen Instrumente, um Vermögenskonzentration über Generationen zu begrenzen und Chancengleichheit zu stärken. Wenn wenige Familien über Generationen hinweg immer größeren Reichtum anhäufen und entsprechend Einfluss gewinnen, gefährdet das die Demokratie. Eine faire Erbschaftsteuer ist nicht nur verteilungspolitisch notwendig, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Das jetzige System schützt nicht Unternehmertum, sondern bevorzugt dynastische Vermögen. Wer erbt, erhält strukturelle Vorteile ohne eigenes Zutun und wird zusätzlich privilegiert. Eine angemessene Erbschaftsteuer dagegen stärkt Innovation und wirtschaftliche Dynamik. Wer es mit der Haushaltsdisziplin ernst meint, sollte erst einmal diese teure und ungerechte Subvention für Unternehmenserben streichen, statt Sozialstaat und die Hilfen für die Ärmsten zu attackieren. 



Julia Jirmann ist Referentin für Steuerrecht und Steuerpolitik beim Netzwerk Steuergerechtigkeit, mit Fokus auf Vermögen, Erbschaften und hohe Einkommen. Zuvor arbeitete sie bei KPMG und dem Bund der Steuerzahler. Sie studierte Wirtschaftsrecht sowie Volks- und Betriebswirtschaftslehre.

2024 erschien ihr Buch „Blackbox Steuerpolitik“ über Ungleichheit im Steuersystem und Reformvorschläge.

Foto: © privat

IMPRESSUM:

Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund, Anschrift: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick, Keithstraße 1, 10787 Berlin, Telefon: 030 /240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Katrin Münch-Nebel **Redaktion** Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma **Layout** 313.de **Druck** und Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter **Nachdruck** frei für DGB und Mitglieds-gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*innen.

DGB

Digitale Gewalt im öffentlichen Dienst

Eine repräsentative Umfrage von forsa im Auftrag des DGB zeigt das Ausmaß digitaler Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Erstmals wurden Zahlen über Beleidigungen und Bedrohungen gegen Beschäftigte im Internet erhoben.

Eine hasserfüllte Mail, ein verletzender Facebook-Post oder Bedrohungen auf WhatsApp: digitale Gewalt, die sich gegen einzelne Personen richtet, ist im digitalen Zeitalter weitverbreitet. Doch wie sehr sind Beschäftigte im öffentlichen Dienst und privatisierten Bereich betroffen? Die forsa-Umfrage zeigt: 38 Prozent der 1.008 befragten Beschäftigten im öffentlichen Dienst kamen in Zusammenhang mit ihrer Arbeit bereits mit digitaler Gewalt in Berührung. 13 Prozent waren direkt betroffen, hauptsächlich durch Beleidigungen, Beschimpfungen oder Bedrohungen. Ein Drittel hat miterlebt, dass Kolleg*innen online angegriffen wurden. Beschäftigte im höheren Dienst und aus den Berufsgruppen Polizei, Justiz und Verteidigung trifft dies häufiger – dort ist der Anteil bis zu doppelt so hoch.

Digitale Gewalt hat Folgen

Verletzende Kommentare auf Social-Media-Plattformen, anonyme Drohungen per E-Mail oder Messengerdienste haben für die Betroffenen und den öffentlichen Dienst verheerende Folgen. 67 Prozent der Betroffenen wurden im Umgang mit bestimmten Personengruppen vorsichtiger oder distanzierter. 61 Prozent berichten von emotionalen Belastungen, bei 40 Prozent leidet die Arbeitsleistung und Konzentration. 28 Prozent verloren das Vertrauen in digitale Kommunikation und 13 Prozent dachten über einen Arbeitsplatzwechsel nach. Problematisch ist, dass nur 41 Prozent der Beschäftigten festgelegte, professionelle Abläufe bei digitaler Gewalt kennen. Lediglich 14 Prozent der Betroffenen erstatteten Anzeige bei der Polizei. Zwei Drittel fühlen sich durch ihren Arbeitgeber vor digitaler Gewalt geschützt, doch ein Viertel sieht sich unzureichend geschützt.

Kooperation mit HateAid

Damit Beschäftigte schnell und professionell Hilfe bekommen, kooperiert der DGB mit der Organisation HateAid. Die Organisation arbeitet gemeinnützig und berät Betroffene von Online-Hassrede und Hasskommentaren im Netz. Die Zusammenarbeit umfasst Schulungsangebote, Informations- und Beratungsangebote sowie einen kostenlosen Praxisratgeber zu digitaler Gewalt. Elke Hannack, stellvertretende DGB-Vorsitzende, betont: „Die Zahlen sind ein Alarmsignal. Digitale Ge-



Illustration: © iStock/Alexey Yaremenko

Anteil von Betroffenen, die digitale Gewalt erlebt haben, und folgenden Aussagen „voll und ganz“ und „eher“ zustimmen	in %
Ich bin im Umgang mit bestimmten Personengruppen vorsichtiger oder distanzierter geworden.	67
Der Vorfall/Die Vorfälle haben mich emotional belastet (z. B. ich war verärgert, verunsichert, ängstlich oder gestresst).	61
Die Vorfälle hatten keine spürbaren Auswirkungen auf mich oder meine Arbeit.	51
Die Vorfälle haben meine Arbeitsleistung oder Konzentration negativ beeinflusst.	40
Ich habe mich bewusst aus bestimmten digitalen Kommunikationskanälen zurückgezogen oder nutze sie nur noch eingeschränkt.	28
Ich habe seitdem weniger Vertrauen in digitale Kommunikationsformen.	28
Ich habe darüber nachgedacht, aufgrund des Vorfalls/der Vorfälle meinen Job zu wechseln.	9

Quelle: DGB / forsa 2025

walt beeinträchtigt die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen langfristig.“ Im Rahmen der DGB-Konferenz „Zusammenhalten! Zusammen handeln!“ Ende September haben Expert*innen aus Gewerkschaften, Politik und dem öffentlichen Dienst über das Thema diskutiert. 

www.dgb.de/politik/arbeit-und-soziales/beamtenpolitik/

Herbst der Wirtschaftsreformen statt Sozialabbau

Der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis warnt vor der dramatischen Lage in energieintensiven Branchen: Arbeitsplätze stehen auf der Kippe, Werksschließungen drohen. Statt über längere Arbeitszeiten zu diskutieren, muss die Politik die Weichen für den industriellen Turnaround stellen.

Vor einigen Monaten stellte uns die Bundesregierung in Aussicht, ihr Wirken werde schon in diesem Sommer erste Anzeichen einer wirtschaftlichen Besserung bringen. Nun, im Herbst, zeigt sich: Diese Hoffnung hat sich zerschlagen.

In den – meist energieintensiven – Branchen der IG BCE mit ihren 1,1 Millionen Kolleginnen und Kollegen ist die Lage dramatisch. Ob Chemie, Kunststoffe, Gummiwaren, Glas oder Papier: überall Rückgänge. Unsere Industrien haben ein Produktionsniveau erreicht, das 20 Prozent unter dem von vor dreieinhalb Jahren liegt, als Putin den Krieg mit der Ukraine begann. Unser IGBCE-internes Krisenbarometer, mit dem wir Personalabbauprojekte und Kurzarbeit in unseren Branchen messen, zeigt auf Sturm. Bundesweit stehen mehr als 40.000 Arbeitsplätze im Feuer. 200 der Abbauprojekte sind Anlagen- oder Werksschließungen – vom Chemie-Cracker bis zur 500 Jahre alten Papierfabrik. Industrielle Wertschöpfung, die ein für alle Mal verloren ist.

Die Folgen für die Betroffenen halten wir als IG BCE in der Regel in Grenzen. Niemand fällt ins Bergfreie! Das ist und bleibt unsere Losung! Aber der Verlust schadet der Volkswirtschaft und dem gesellschaftlichen Wohlstand nachhaltig. Zumal eine Schließung nicht selten weitere nach sich zieht. Unsere Branchen sind meist zentral für alle anderen im Produktionsverbund. Entfällt ein wichtiges Glied in der Prozesskette, wird es für die anderen Betriebe sehr schnell eng. Unsere Wahrnehmung ist: Die Bundesregierung ist sich dessen bewusst. Das zeigt ihr klarer Fokus auf Investitionen und Investitionsförderung. Gleichzeitig will sie Deutschlands größten Standortnachteil lindern – die hohen Energiekosten. Nur: Von den Maßnahmen, die nötig sind, um wieder auf Augenhöhe mit anderen Industrienationen zu kommen, hat sie bislang zu wenige umgesetzt.

Dabei gibt es wirtschafts-, industrie- und klimapolitisch eine Menge zu tun. Wenn sich die Rahmenbedingungen nicht schleunigst bessern, wird sich das Tempo der Stilllegungen und Verlagerungen noch erhöhen. Daher kann ich den jüngsten Äußerungen des Bundeskanzlers nur zustimmen: Auch wir sind mit dem, was die Bundesregierung bislang geschafft hat, nicht zufrieden. Nur: Wir scheinen unterschiedliche Dinge zu meinen. Jedenfalls irritiert uns die Prioritätensetzung des Kanzlers. Offenbar will er sich mit Verve in den Sozialabbau stürzen – mit dem Hinweis, dass der Sozialstaat mit dem, was wir volkswirtschaftlich leisten, nicht mehr finanzierbar sei. Wenn die Politik nach drei Jahren Stagnation nicht endlich die Grundlagen für neues Wachstum und industriellen Turnaround schafft, wer-

den wir volkswirtschaftlich immer weniger leisten. Hier muss die Bundesregierung zuerst ansetzen. Argumente aus dem späten 20. Jahrhundert werden den heutigen Herausforderungen nicht gerecht. Unseren Kolleginnen und Kollegen fehlt jegliches Verständnis dafür, dass sie sich um ihre Arbeitsplätze sorgen und gleichzeitig Debatten um 12-Stunden-Arbeitstage oder Rente mit 70 ertragen müssen. Sie haben in der Vergangenheit zu oft erlebt, dass Politik ihnen etwas abfordert, aber selbst nicht geliefert hat.

Dieser „Herbst der Reformen“, muss ein Herbst der Wirtschafts- und Standortreformen sein! Es gilt jetzt, das Richtige zu tun! „Das Richtige tun“ ist übrigens auch das Motto unseres 8. Ordentlichen Gewerkschaftskongresses im Oktober. Einige Forderungen und Positionen, die ich hier skizziert habe, werden wir in Hannover diskutieren und vertiefen. Der Bundeskanzler kann sich bei seinem Kongressbesuch ein ungeschminktes Bild machen von der Stimmungslage der Beschäftigten. Die Kolleginnen und Kollegen kennen die Herausforderungen, vor die der demografische Trend die Sozialsysteme stellt. Die andere Seite der Medaille ist aber, dass sich ihre Arbeit immer mehr verdichtet hat, körperliche und psychische Belastungen gestiegen sind. Aus unserer jüngsten Mitgliederumfrage wissen wir: Zwei von drei Beschäftigten glauben nicht, dass sie es im aktuellen Job bis zum regulären Renteneintritt schaffen. In der Produktion sind es sogar 80 Prozent. Das muss man doch in die Renten-Überlegungen einbeziehen!

Es braucht endlich Reformen, die das System als Ganzes begreifen und nachhaltig stärken. Die Lösungen dürfen nicht immer neue Zumutungen sein. Wir haben als Tarifpartner bewiesen, dass das geht – mit unseren tariflich abgesicherten Pensionsfonds oder der ersten arbeitgeberfinanzierten Pflegezusatzversicherung per Tarifabschluss. Innovationen, auf denen man aufbauen kann. Wir brauchen mehr Kreativität in der Industrie- und Sozialpolitik. Die kommenden Jahre werden für das Land insgesamt und gute Arbeitsplätze in der Industrie keine einfachen Jahre. Wir als IGBCE sind darauf vorbereitet. ■



Michael Vassiliadis ist seit 2009 Vorsitzender der IG BCE und ist für eine weitere Amtszeit nominiert. Der Gewerkschaftskongress findet vom 19. bis 24. Oktober statt. <https://igbce.de/igbce/ueber-uns/kongress2025>

Foto: © privat

Gelbe Hand: kreativ gegen Rassismus kämpfen



In Hamburg drehen Berufsschüler*innen ein Anti-Rassismus-Video, in Cottbus plant eine Azubi-Gruppe eine Theateraktion gegen Rechts. Überall im Land arbeiten junge Menschen an kreativen Projekten für Vielfalt und Solidarität. Zum 19. Mal zeichnet der Verein „Mach meinen Kumpel nicht an!“ ihr Engagement mit der Gelben Hand aus.

Der gewerkschaftliche Kumpelverein ruft alle Azubis, Berufsschüler*innen und Gewerkschaftsjugendlichen auf: Zeigt eure Kreativität gegen Rassismus in der Arbeitswelt! Egal ob Video, Plakat oder Performance – eurer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Bis zum 4. Januar 2026 habt ihr Zeit, eure Beiträge einzureichen. Die Preisverleihung findet im März 2026 in Kiel statt. Also: Ran an die Kameras, Stifte und Computer! www.gelbehand.de/wettbewerb

Gerechtigkeit kennt kein Verfallsdatum: Frist für §175-Entschädigung verlängert

Die Bundesregierung verlängert die Antragsfrist für Entschädigungen für Betroffene des § 175 bis zum 21. Juli 2027. Ursprünglich sollte am 22. Juli 2024 Schluss sein. Doch zu wenige Betroffene wussten von ihrem Recht auf Wiedergutmachung. Der § 175 kriminalisierte von 1871 bis 1994 einvernehmliche homosexuelle Handlungen zwischen Männern. Etwa 50.000 stigmatisierte Männer wurden nach 1945 durch deutsche Gerichte verurteilt.

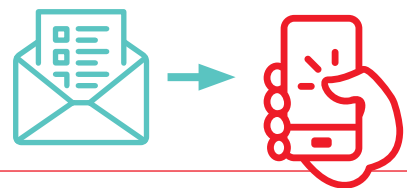
Dieses erlittene Unrecht kann nun entschädigt werden – auch ohne Verurteilung, bei Ermittlungsverfahren, Untersuchungshaft oder einer sonstigen Unterbringung. Betroffene können sich beim Bundesamt für Justiz informieren und Entschädigung beantragen.

<https://www.bundesjustizamt.de/rehabilitation>

einblick newsletter als E-Mail

Immer und überall auf dem neuesten Stand: Hier können Sie den einblick als E-Mail abonnieren.

dgb.de/einblicknewsletter



Zwei belarussische Gewerkschaftsführer frei

Nach Jahren hinter Gittern sind zwei belarussische Gewerkschaftsführer frei. Aliaksandr Yarashuk und Hennadz Fiadynitch gehörten zu den 52 politischen Gefangenen, die das autoritäre Lukaschenko-Regime Anfang September freiließ. Doch 20 weitere Gewerkschafter*innen sitzen noch immer im Gefängnis. Yarashuk führte den belarussischen Kongress Demokratischer Gewerkschaften und wurde 2022 zu vier Jahren Haft verurteilt. Den ehemaligen Gewerkschaftsvorsitzenden Fiadynitch verurteilten die Behörden 2023 zu neun Jahren Gefängnis. Das Lukaschenko-Regime hat unabhängige Gewerkschaften faktisch verboten. „Aliaksandr und Hennadz hätten niemals ins Gefängnis gehört“, erklärt Esther Lynch, Generalsekretärin des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB). „Gewerkschaftsarbeit ist kein Verbrechen.“ Der EGB fordert die EU auf, jetzt zu handeln und die Freilassung der verbliebenen 20 Gewerkschafter*innen zu erreichen.